

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Verfahren und Verfahrensablauf.....	3.....
1.1 Konzessionsgeber.....	3.....
1.2 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	3.....
1.3 Geplanter Verfahrensablauf.....	3.....
1.4 Auskünfte.....	3.....
1.5 Einreichung der Teilnahmeanträge.....	4.....
2. Teilnahmeunterlagen und Bedingungen.....	4.....
2.1 Bewerbergemeinschaften.....	4.....
2.2 Unterauftragnehmer.....	5.....
2.3 Andere Unternehmen (Eignungsleihe).....	5.....
2.4 Eignung.....	5.....
2.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	5.....
2.6 Datenschutz.....	6.....
3. Eignungsprüfung und Kriterien zur Auswahl der Bewerber.....	6.....
3.1 Kriterien zur Auswahl der Bewerber.....	6.....
3.2 Information nicht berücksichtigter Bewerber.....	6.....
4. Konzessionsgegenstand.....	7.....
5. Nachprüfungsstelle.....	7.....
6. Checkliste der einzureichenden Unterlagen.....	8.....

1. Angaben zum Verfahren und Verfahrensablauf

1.1 Konzessionsgeber

Landeshauptstadt Dresden
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert
Dr.-KülzRing 19
01067 Dresden

(im Folgenden Konzessionsgeber oder AG)

1.2 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Der Konzessionsgeber führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV) durch.

Die Kommunikation für Verfahren mit ausschließlich elektronischer Angebotsabgabe erfolgt nur über die Plattform www.evergabe.de. Informationen über Änderungen der Bekanntmachungen/Vergabeunterlagen sowie sämtliche nach dem Teilnahmeantragsöffnungsdatum folgende Kommunikation (z. B. Nachforderungen von Unterlagen, Bieterinformationen, Auftragsschreiben) werden elektronisch über www.evergabe.de bereitgestellt.

Informationen zu den technischen Anforderungen erhalten Sie unter www.evergabe.de.

1.3 Geplanter Verfahrensablauf

Derzeit findet der Teilnahmewettbewerb statt. In den Teilnahmewettbewerbsunterlagen befindet sich das Formular zur Eigenerklärung (Teilnahmeantrag). Dieses ist durch den Bewerber vollständig auszufüllen und einschließlich aller geforderten Unterlagen/ Anlagen bis zu der in der Bekanntmachung angegebenen Frist elektronisch über das Bietercockpit von www.evergabe.de einzureichen. Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden der AG formell und inhaltlich geprüft und bewertet. Der AG wird anschließend das Verfahren mit den bis fünf am besten geeigneten Bewerbern weiterführen. Er wird diese Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebene Leistung abzugeben (Beginn der Angebotsphase).

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nach vorläufiger Planung in der 7. KW 2022. Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden formell und inhaltlich geprüft. Nach Prüfung der Angebote kann der Bestbieter bereits den Zuschlag erhalten. Der AG behält sich aber ausdrücklich vor, mit den Bietern Verhandlungen zu den Angeboten durchzuführen. Die Bieter werden separat zur Verhandlung eingeladen. Der AG behält sich ausdrücklich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden zu führen.

1.4 Auskünfte

Rückfragen zum Verfahren sind in elektronischer Form über das Bietercockpit von www.evergabe.de zu stellen und werden auch über dieses beantwortet. Informationen zu den technischen Anforderungen erhalten Sie unter www.evergabe.de.

Rückfragen zur 1. Stufe müssen spätestens bis zum ~~20.11.2022~~ vorliegen.

1.5 Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag (Formular zur Eigenerklärung) ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Anlagen und Nachweisen in elektronischer Form über das Bietercockpit der www.evergabe.de spätestens bis zum XX.XX.20XX:00 Uhr einzureichen. Die Einreichung des Teilnahmeantrags per Telefax, EMail oder über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform ist nicht zulässig. Die Unterlagen sind fristgerecht und den Anforderungen entsprechend vollständig einzureichen. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

2. Teilnahmeunterlagen undbedingungen

Hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen erhalten die Bewerber das Formular zur Erklärung (Teilnahmeantrag), das entsprechend auszufüllen, wo notwendig und vorgesehen zu ergänzen und der dafür vorgesehenen Stelle mittels Textform zu bestätigen ist.

Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen diese zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beizufügen sind. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt. Bescheinigungen, nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Der AG behält sich vor, fehlende, unvollständige und/ oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bewerbern nachzufordern. Werden die Angaben und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Der AG erhält unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Urheberrechte des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags diesem Rechtsübergang zu.

Teilnahmeanträge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

2.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Eigenerklärung eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist das Formular zur Eigenerklärung jeweils von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch gegenüber dem AG.

2.2 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer vorzulegen.

Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder welche das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

2.3 Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Antrag benennen.

In diesem Falle ist eine Verpflichtungserklärung des entsprechenden Unternehmens vorzulegen, welches bestätigt, dass die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Kapazitäten auch tatsächlich für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen einen separaten, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllten und in Textform unterzeichneten Teilnahmeantrag mit den nach den Abschnitten A und B des I und nach Teil III des Formulars zur Eigenerklärung erforderlichen Informationen vor.

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gesamt-schuldnerisch mit dem Bewerber für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ abzugeben.

2.4 Eignung

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Teil III Ausschussgründe des Teilnahmeantrages, soweit keine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben wird, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Ebenso sind die im Teilnahmeantrag genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Antrag vorzulegen. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Unterauftragnehmer mit der Abgabe des Erstangebotes vorgelegt werden, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ist der Einsatz von anderen Unternehmern (Eignungsleihe) vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese Unternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei fehlender Eignung wird der Bewerber ausgeschlossen.

2.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die in Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4. Konzessionsgegenstand

Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes innerhalb des 26er Ringes in den Jahren 2023 bis 2025 in einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Konzessionsgeber bis 2027. Die Landeshauptstadt Dresden vergibt das Recht, auf öffentlich nutzbarem Verkehrsraum das Dresdner Stadtfest betreiben zu dürfen.

Die Dresdner Innenstadt ist geprägt durch eine hohe Anzahl kulturhistorisch bedeutsamer Bauten und Anlagen. Aufgrund ihrer Bedeutung und der hohen gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Umfeld und seinen Nutzungen ergeben, werden an die Gestaltung des Dresdner Stadtfestes hohe Anforderungen gestellt. Für den Veranstaltungsort Neumarkt gilt die Werbe- und Gestaltungssatzung 08 für das Neumarktgebiet Dresden, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umgriff der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Serviceflächen ist in den Anhänge 1, Anlagen 1 bis 15 sowie 2, Anlagen 1 bis 4 dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Stadtfestsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung als Veranstaltungsbzw. Servicefläche gewidmet wurde.

5. Nachprüfungsstelle

Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Straße: Braustraße 2
PLZ/Ort: 04107 Leipzig
Tel.: +49 341 9771040
E-Mail: Vergabekammer@lds.Sachsen.de
Fax: +49 341 9771049
Internet: www.lds.Sachsen.de

6. Checkliste der einzureichenden Unterlagen

- Formular zur Eigenerklärung
- Erklärung bei Bewerbungsgemeinschaften (falls zutreffend)
 - Formular zur Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen bei Eignungsleihe (falls zutreffend)
 - Formular zur Eigenerklärung für jedes betreffende Unternehmen bei Eignungsleihe
- Ggf. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (spätestens mit Angebotsabgabe)
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung (Kammermitgliedschaft)
- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges/Partnerschaftsregisterauszuges (nicht älter als 12 Monate)
- Vorlage einer aktuellen Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Creditreform, Bürgel – nicht älter als 3 Monate)